

### **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**

#### **Unterbringung und gelungene Integration zu uns geflüchteter Menschen in Bremen**

Bremen ist ein weltoffenes Bundesland, das Menschen, die auf der Suche nach Schutz sind, gerne aufnimmt. Alle zu uns nach Bremen geflüchteten Menschen bekommen in der zentralen Landesaufnahmestelle zu allererst eine Bleibe. Weil eigener Wohnraum Schutz, Ankommen und Zuhause sein bedeutet, wollen wir die Aufenthaltsdauer dort auf das gesetzliche Minimum reduzieren. Wir wollen die zu uns geflüchteten Menschen so schnell wie möglich dezentral in Übergangswohnheime unterbringen und von dort aus – mit der gebotenen Unterstützung – in eigenem Wohnraum. Nur so gelingt auf lange Sicht eine erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Arbeit. Dabei muss darauf geachtet werden, dass Integration in allen Stadtteilen Bremens gelingen kann.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Menschen leben aktuell in der Landeserstaufnahmestelle für Geflüchtete (LAsT)? Bitte getrennt darstellen nach Erwachsenen, schulpflichtigen Kindern und jüngeren Kindern.
2. Aus welchen Gründen ergibt sich eine Verweilnotwendigkeit in der LAsT?
3. Wie ist jeweils die kürzeste, die längste und die durchschnittliche Verweildauer dort? Was sind die Gründe für die jeweilig unterschiedliche Verweildauer? Bitte nach Fallgruppen unterschieden getrennt aufzuführen.
4. Wohin verlassen die Menschen nach dem jeweiligen Verweilzeitraum die LAsT? Aufgrund welcher gesetzlichen Vorschriften? Bitte nach Fallgruppen unterschieden getrennt aufzuführen.
5. Wird die LAsT faktisch auch als Übergangswohnheim (ÜWH) genutzt?
6. Wo (Ortsteil und Straße auführen) gibt es aktuell noch ÜWH und mit welcher Belegung? Bitte getrennt darstellen nach Erwachsenen, schulpflichtigen Kindern und jüngeren Kindern und der jeweiligen Einrichtung.
7. Wie viele Kapazitäten haben diese noch bestehenden ÜWH im Einzelnen aktuell frei? Wo können die Kapazitäten ohne weiteres (und um wie viel) ausgeweitet werden?
8. Welche ÜWH (Ortsteil und Straße auführen) wurden bereits „freigezogen“ und aufgelöst? Wann?
9. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auflösung der ÜWH beziehungsweise die Verringerung der Kapazitäten?
10. Besteht weiterhin die Vereinbarung mit der GEWOBA, monatlich eine bestimmte Anzahl von geflüchteten Menschen in ihren Wohnungsbeständen

unterzubringen? Wenn ja, in welchem Umfang hat in den letzten zwei Jahren eine Unterbringung in welche Ortsteile stattgefunden?

Sascha Karolin Aulepp, Birgitt Pfeiffer,  
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD